

Name des Versicherers:

---

**Abteilung K-Schaden**

Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse des Versicherers:



Diese Übernahmebestätigung wird vom **Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK)** und **Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik e.V. (ZKF)** unverbindlich empfohlen.



## Reparaturkosten-Übernahmebestätigung (Zahlungsanweisung)

Nach Bestätigung vom Versicherer zurückzusenden an  
(Anschrift des Reparaturbetriebes):

- H  
I  
N  
W  
E  
I  
S  
E**
- Teil A + B ausfüllen
  - Formular ist vom Geschädigten zu unterschreiben sowie per E-Mail oder Telefax an den zuständigen Versicherer zu senden
  - ➔ **Beizufügen ist eine Reparaturkalkulation (oder SV-Gutachten) und ggf. jeweils eine eigene Abschleppkosten- und/oder Mietwagenrechnung.**
  - ➔ **Diese Reparaturkosten-Übernahmebestätigung ersetzt nicht die Schadenanzeige des Versicherungsnehmers (VN) an seinen Versicherer.**

Telefax / E-Mail

### A. Erklärung des Halters des beschädigten Fahrzeugs zum Schaden vom:

Datum/Uhrzeit

Name und Anschrift des Halters des beschädigten Fahrzeugs

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (Unfallgegner):

**Nur auszufüllen im Haftpflichtschadensfall**

Telefon tagsüber:

Telefon privat:

Telefon tagsüber:

Telefon privat:

Teilkasko  nein  ja  € SB

Vollkasko  nein  ja  € SB

Amtliches Kennzeichen:

Versicherungsschein-Nr.:

Versichert bei: \_\_\_\_\_

**Angaben des beschädigten Fahrzeugs:**

Hersteller und Typ:

---

km-Stand lt. Tacho und Erstzulassung:

---

Amtliches Kennzeichen:

---

In der Werkstatt seit:

---

Name und Anschrift des Versicherers:

Ein Sachverständiger wurde beauftragt

Geschädigter ist vorsteuerabzugsberechtigt:  ja /  nein

#### Kurze Unfallbeschreibung

Auffahrunfall  Vorfahrtverletzung  Fahrspurwechsel  Überholen  geparktes Fahrzeug beschädigt  Abkommen von der Fahrbahn

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Der Unfall ist polizeilich gemeldet. Aktenzeichen und Dienststelle: \_\_\_\_\_

### B. Zahlungsanweisung

Der Geschädigte/VN weist das Versicherungsunternehmen unwiderruflich an, die Reparaturkosten entsprechend der Bestätigung aus C direkt an den Reparaturbetrieb zu zahlen. Das Versicherungsunternehmen erklärt sich durch seine Unterschrift unter C damit einverstanden. Diese Zahlung wird auf die Ansprüche des Geschädigten angerechnet. Der Geschädigte versichert, die Schadensregulierung selbst durchzusetzen und beim leistungsverpflichteten Versicherer den Schaden zu melden. Der Geschädigte wird die Reparaturkosten gegenüber dem Reparaturbetrieb selbst ausgleichen, soweit eine Zahlung durch das Versicherungsunternehmen an den Reparaturbetrieb nicht oder nicht in voller Höhe der Reparaturkosten erfolgt. Dies gilt auch für den Betrag der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung des Geschädigten.

Der Geschädigte/VN weist den Versicherer unwiderruflich an, darüber hinaus folgende Kosten an den Reparaturbetrieb zu zahlen:

merkantile Wertminderung  Mietwagenkosten  Abschleppkosten  Schadenspauschale  \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des Geschädigten/VN: \_\_\_\_\_

### C. Bestätigung des Kraftfahrtversicherers zur Schaden-Nr.:

1. Der Versicherungsnehmer haftet  zu 100 %  zu  % der Reparaturkosten  Haftungsfrage ist noch nicht geklärt

2. Der Versicherer  verzichtet auf eine Besichtigung  bittet um Fotos des beschädigten Fahrzeugs

wird einen Sachverständigen beauftragen

erteilt Reparaturfreigabe bis zu einem Betrag von  €

3. Bestätigung Das Versicherungsunternehmen zahlt die Reparaturkosten entsprechend der angegebenen Haftungsquote bis zu dem unter C2 genannten Betrag (im Kaskofall abzüglich einer Selbstbeteiligung von € \_\_\_\_\_) nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.

\_\_\_\_\_  
Datum und Stempel der Versicherung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherungsbevollmächtigten